

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 19.05.2016

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 3. Änderung des BPlanes "Wettersteinstraße II" und Satzungsbeschluss
3.	Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Südlich der Tassilostraße Bergfeld"
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung im eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FlurNr. 740/1 Fischen
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, FlurNr. 114 Gem. Pähl
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Sanierung eines bestehenden Wohnhauses + Dachgeschoss mit drei Wohnungen Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage FlurNr. 2640, Gemarkung Pähl
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Flur Nr. 3107/2, Gemarkung Pähl)
9.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Erweiterung der best. Wohngebäude)), Fl.Nrn. 925/1 und 925/29, Gemarkung Fischen
10.	Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
11.	Erschließungsbeitragsrecht - Ausbau Schalkenbergstraße; Bauprogramm
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
13.	Erholungsgelände Aidenried Flur Nr. 945/2 Gemarkung Fischen - Antrag auf LEADER-Förderung

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink
Daniel Bittscheidt
Wolfgang Czerwenka
Daniel Greinwald
Günther Hain
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf

Abwesend (entschuldigt)

Thomas Baierl
Richard Graf
Ursula Herz
Robert Kergl
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.05.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.05.2016 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 09.06.2016.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.05.2016 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 28.04.2016.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 28.04.2016 wird genehmigt.

Abstimmung
10 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 3. Änderung des BPlanes "Wettersteinstraße II" und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.02.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" beschlossen. In der Sitzung am 17.03.2016 wurde der Entwurf in der Fassung vom 03.03.2016 gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (Nachbarn) sowie der Träger öffentlicher Belange (LRA) beschlossen.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 25.04.2016.

Von der betroffenen Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das LRA hat mit Schreiben vom 26.04.2016 mitgeteilt, dass sie keine Bedenken oder Anregungen vorbringen. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" in der Fassung vom 03.03.2016 als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt.

Der Gemeinderat Pähl erlässt folgende

Satzung:

§ 1

Die 3. Änderung des "Bebauungsplanes Wettersteinstraße II" in der maßgebenden Fassung vom 03.03.2016 ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Pähl, 19.05.2016

Werner Grünbauer

Abstimmung
10 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Südlich der Tassilostraße Bergfeld"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt den qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) „Tassilostraße Süd Bergfeld“, nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, um eine Wohnbebauung mit Einzelhäusern zu ermöglichen.

Die Bauleitplanung umfasst die Flurnummern 389 (Teilfläche), 393 (Teilfläche), 383/4 und 393/5, Gemarkung Pähl mit eine Umgriff von ca. 16.000 m². Das Gebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Ein Teil der Grundstücke werden im sogenannten Einheimischen-Modell veräußert.

Für die Verkehrserschließung sind voraussichtlich zwei Erschließungsstraßen vorgesehen, welche jeweils an die Tassilostraße anschließen.

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich über die Hesselohrer Straße. Dies ist jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind von den Grundstückseigentümern zur Verfügung zu stellen.

Die gesamten Planungskosten für den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht und ggfs. weitere erforderliche Gutachten sind zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde aufzuteilen.

Beschluss:

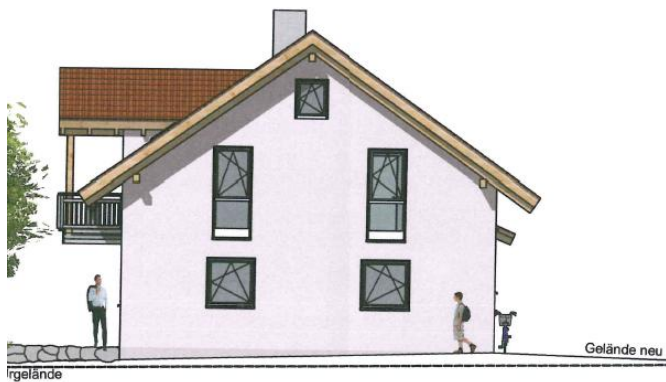
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Tassilostraße Süd Bergfeld" und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmung
10 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung im eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FlurNr. 740/1 Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 740/1, Gemarkung Fischen) liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Wettersteinstr. II" (samt 1. bis 3. Änderung). Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO gestellt.



SÜD-WEST



NORD-WEST

Beschluss:

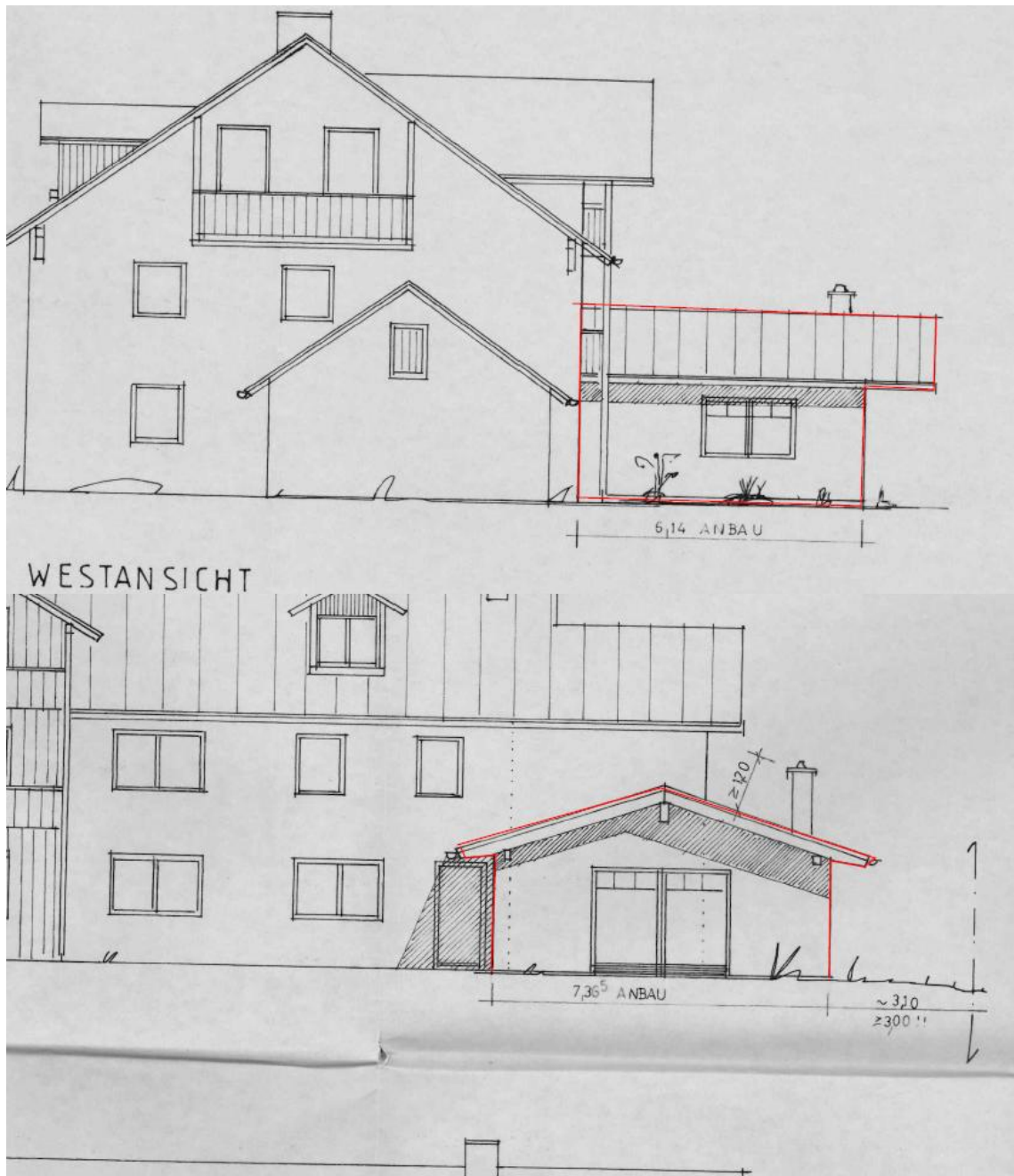
Das Bauvorhaben (Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 740/1, Gemarkung Fischen entspricht den Festsetzungen des B-Planes "Wettersteinstraße II" samt 1. bis 3. Änderung. Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis; es ist kein Beschluss erforderlich.

Abstimmung
0 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, FlurNr. 114 Gem. Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 114, Gemarkung Pähl) ist nach den Kriterien des § 34 BauGB zu bewerten.



Beschluss:

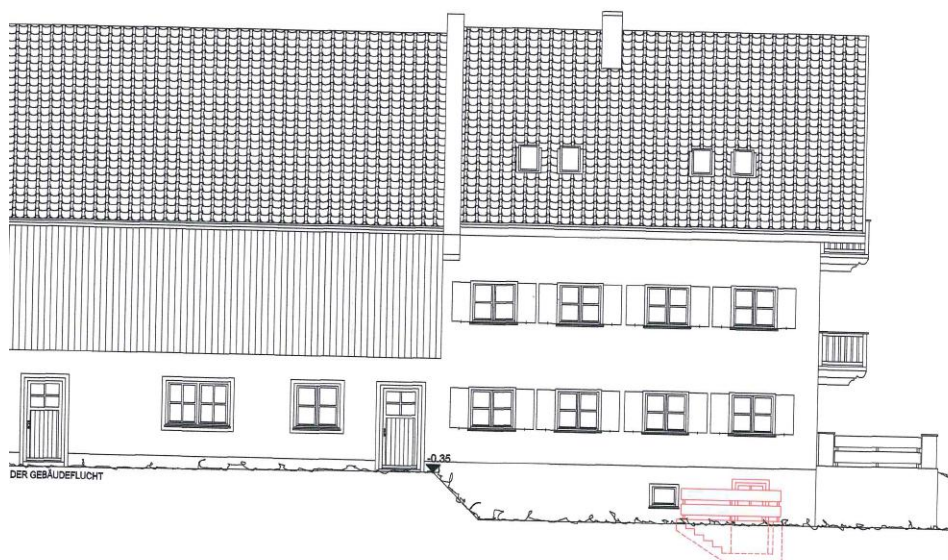
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 114, Gemarkung Pähl) zu.

**Abstimmung
10 : 0**

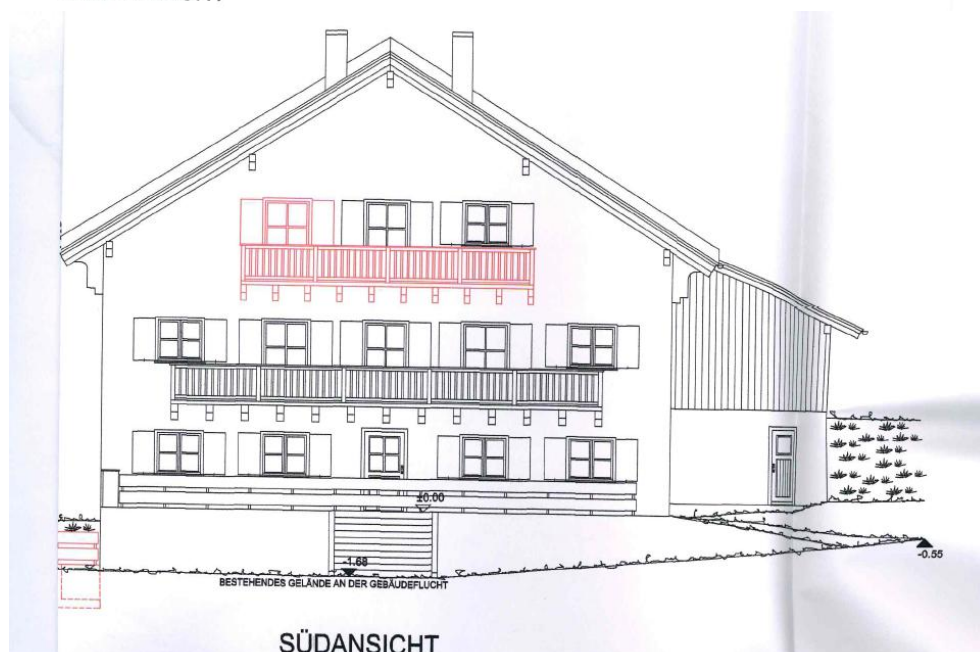
6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Sanierung eines bestehenden Wohnhauses + Dachgeschoss mit drei Wohnungen Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Sanierung eines bestehenden Wohnhauses und Dachgeschoss mit drei Wohnungen, Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen) liegt im Innenbereich und ist n. §34 BauGB zu beurteilen



WESTANSICHT



SÜDANSICHT

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Sanierung eines bestehenden Wohnhauses und Dachgeschoss mit drei Wohnungen, Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
10 : 0

7. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage FlurNr. 2640, Gemarkung Pähl**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Errichtung eines EFH mit Garage, Fl.Nr. 2640, Gemarkung Pähl) liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Schalkenberg Nord". Das Vorhaben wurde als Freistellungsantrag gem. Ar. 48 BayBO gestellt.

Beschluss:

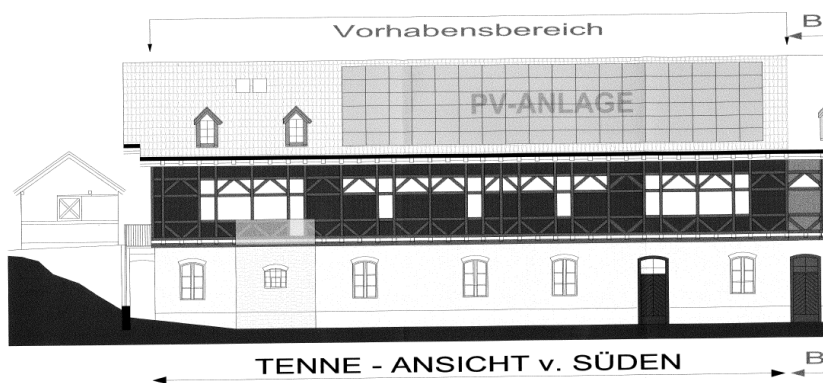
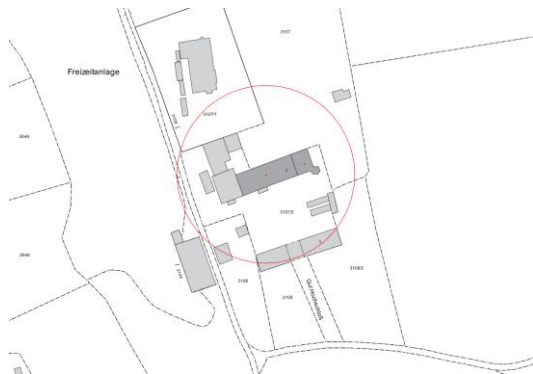
Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben (Errichtung eines EFH mit Garage, Fl.Nr. 2640, Gemarkung Pähl) zur Kenntnis. Keine Abstimmung erforderlich.

Abstimmung
0 : 0

8. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Flur Nr. 3107/2, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 11.06.2013 wurde ein Vorbescheid zum Bauvorhaben Errichtung von Wohnungen und Ateliers in der Tenne im Gut Hochschloss genehmigt. Der Antragsteller bittet um Verlängerung des Bauvorbescheides vom 11.06.2013 um weitere zwei Jahre.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung um zwei Jahre zu.

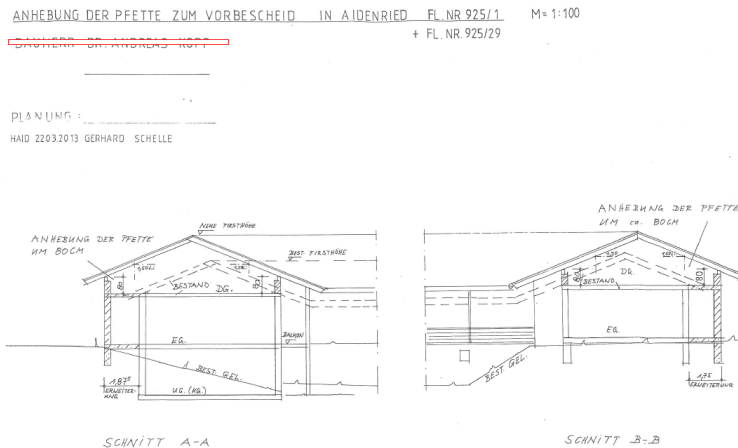
Abstimmung
10 : 0

9. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Erweiterung der best. Wohngebäude)), Fl.Nrn. 925/1 und 925/29, Gemarkung Fischen**

Sachverhalt:

Der Vorbescheid (Erweiterung der bestehenden Gebäude um 25% mit Anhebung der Fußpfette um 80 cm, Fl.Nrn. 925/1 und 925/29, Gemarkung Fischen, Seestr. 16 und 16 a - wurde am 26.08.2013 erteilt und ist noch bis 25.08.2016 gültig.

Mit Schreiben vom 29.4.2016 beantragt der Antragsteller form- und fristgerecht (es kommt auf den Eingang des Antrages bei der Gemeinde oder im LRA an) die Verlängerung des Vorbescheides um 2 Jahre.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vorbescheides gemäß Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu.

Abstimmung
10 : 0

10. Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 04. Mai 2016 wurde bekannt gegeben.

Die Anlagen zum Tagesordnungspunkt setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitungsliste (AKDB) für das HH Jahr 2015
- Stand der allg. Rücklage zum Jahresende 2015
- Stand der Schulden zum Jahresende 2015
- Protokoll des RPA für das HH Jahr 2015
- Rechenschaftsbericht für HH Jahr 2015

Die aus der Anlage ersichtlichen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2015 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 4.074.696,62

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 914.065,46

somit insgesamt auf € 4.988.762,08

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Beschluss:

Beschluss 1:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 04. Mai 2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

Beschluss 2:

Die angefallenen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmung
9 : 0

BGM Grünbauer § 49 GO

Beschluss:

Beschluss 1:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 04. Mai 2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

Beschluss 2:

Die angefallenen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmung
9 : 0

BGM Grünbauer § 49 GO

11. Erschließungsbeitragsrecht - Ausbau Schalkenbergstraße; Bauprogramm

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, mit den Planungen für den Ausbau der Schalkenbergstraße das Ingenieurbüro Demmel (Weilheim) zu beauftragen.

Herr Demmel hat eine entsprechende Entwurfsplanung erstellt (Fassung: 03.05.2016); diese wurde den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 04.05.2016 bereits vorgestellt um ggf. noch notwendige Umplanungen vornehmen zu können.

Die derzeitige Kostenschätzung für den Ausbau beläuft sich auf 119.300 € brutto (Straßenbaukosten, Straßenentwässerung, Grundstücksentwässerung, Beleuchtung, Honorar, Vermessung, Nebenkosten).



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung zum Ausbau der Schalkenbergstraße (Entwurfassung 03.05.2016) zu.

Abstimmung
10 : 0

12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Grünbauer; Freinacht

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass es in der Freinacht Probleme durch zum Teil gefährliche Aktionen von Jugendlichen gegeben hat. Er muss sogar die Polizei einschalten. Um dies ggf. im nächsten Jahr zu verhindern, habe er ein Schreiben an die Mittelschule, Realschule und das Gymnasium in Weilheim versendet und darin gebeten, den Schülern den Brauch der Freinacht zu erklären.

2. GR Czerwenka; Bürgerversammlung

GR Czerwenka spricht an, dass auf der letzten Bürgerversammlung wenig Zuhörer waren. Er hat von verschiedenen Bürgern gehört, dass sie den Termin nicht wussten und regt an, die Termine zukünftig früher und z.B. auch über das Gemeindeblatt bekannt zu geben. GRin Klafs bittet darum, dass der Termin auch den Gemeinderäten mitgeteilt wird. GR Müller schlägt vor, nur eine Bürgerversammlung pro Jahr abzuhalten.

3. GR Müller, Energiewende

GR Müller möchte wissen, wie beim Thema Energiewende -das bei der letzten Klausurtagung ausführlich diskutiert wurde- weiter gemacht wird. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Gemeinde der Stiftung der Energiewende Oberland beigetreten ist und auch die Bürger können

sich bei Fragen dorthin wenden. Zunächst könnte sich die Gemeinde ein Konzept zum Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED erstellen lassen. GR Müller spricht außerdem an, dass der Bürgerstromverein Pähl/Fischen über Ladestationen für Elektromobilität diskutiert hat. Bürgermeister Grünbauer wirft ein, dass dies bereits Teil eines Leaderprojektes ist und die Gemeinden seeumspannend Ladestationen für eBikes und eAutos bereitstellen sollen.

4. GRin Klafs; Umweltpapier

GRin Klafs fragt nach, ob in der Gemeinde Umweltpapier verwendet wird und falls nicht, ob hierauf umgestellt werden könnte.

5. GRin Klafs, Jungentreff Pähl

GRin Klafs erläutert, dass ihrer Meinung nach immer die gleichen Jugendlichen, den Jungentreff nutzen und sie gerne auch die anderen Jugendlichen einbinden würde. Die Gemeinde hat für in den Jungentreff viel Geld investiert und dieser sollte alle Jugendlichen offen stehen. Bürgermeister Grünbauer schlägt vor, dass sich Frau Klafs als Jugendreferentin hierum kümmert. Seiner Meinung nach müssen das die Jugendlichen untereinander ausmachen.

6. GR Mayr; Hundetoiletten

GR Mayr möchte wissen, wie die Hundetoiletten angenommen werden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass diese nach Rücksprache mit dem Bauhof gut angenommen werden. Es könnten weitere Hundetoiletten angeschafft und aufgestellt werden. GR Mayr schlägt vor, den Bürgern bei der Anmeldung eines Hundes ein "Starterset" mitzusenden. Dieses sollte Hundekotbeutel sowie die Standorte der Hundetoiletten enthalten.

7. GR Mayr, Fronleichnam

GR Mayr bittet um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte beim Fronleichnamsumzug.

13. Erholungsgelände Aidenried Flur Nr. 945/2 Gemarkung Fischen - Antrag auf LEADER-Förderung

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 12.05.2016 hat das zuständige AELF noch einen modifizierten Beschluss zum Bauvorhaben Erholungsgelände Aidenried gebeten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung durch LEADER zu stellen. Die notwendigen Haushaltsmittel sowie Fördermittel sind im Haushalt für 2016 eingeplant worden. Gemäß der Aufstellung DIN276 von Herrn Erhard belaufen sich die Summe der Gesamtkosten auf brutto 350.000 Euro. Der Fördersatz der förderfähigen Kosten beläuft sich auf circa 50 Prozent. Das AELF Kempten als zuständige Förderstelle bittet den Antragsteller um Beschlussfassung hierüber.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Projektes zur Errichtung bzw. Erneuerung des Erholungsgeländes Aidenried gemäß dem Antrag und der Kostenaufstellung DIN276 in Höhe brutto 350.000 EUR und beantragt die Bereitstellung der LEADER-Fördermittel in Höhe von ca. 50 Prozent. Die Finanzierungsmittel wurden im Haushalt für 2016 mit 350.000 Euro bereitgestellt. Bei einer Förderung in Höhe von ca. 50 Prozent wäre die Bruttoförderung 175.000 Euro. Im Haushalt veranschlagt wurde ein Fördersatz zu Co-Finanzierung in Höhe von 140 TEUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung
10 : 0